

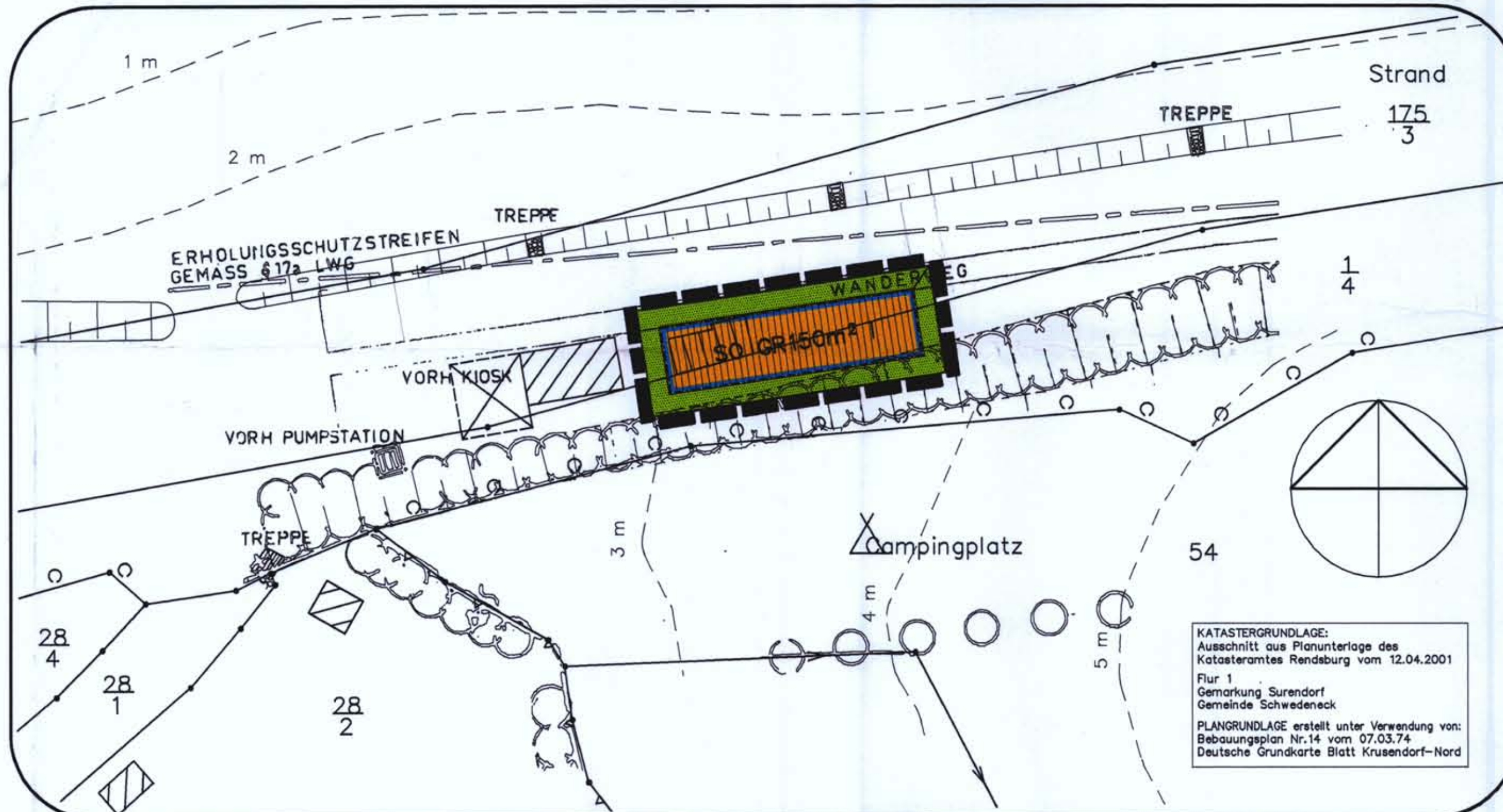
SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 14 "CAMPINGPLATZ SURENDORF" FÜR DAS GEBIET "WASSERSPORTZENTRUM"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom folgende Satzung über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 für das Gebiet "Wassersportzentrum" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

GEBIETSGROSSE DER
PLANÄNDERUNG ca. 450 m²

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466)

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1 : 500



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25000

Ausschnitt aus der topographischen Karte 1:25000, Blatt 1526 Dänischenhagen, Stand: 2000



Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 30.04.01

ZEICHENERKLÄRUNG

1. PLANFESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG	§ 9 (7)	BauGB
	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN	§ 10	BauGB
	GRUNDFLÄCHE	§ 16 + 17	BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 (1) 1	BauGB
	BAUGRENZE	§ 9 (1) 2	BauGB
	GRÜNFLÄCHEN/PARKANLAGE	§ 9 (1) 15	BauGB

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
	FLURSTÜCKSNUMMER
	VORHANDENES GEBÄUDE
	HOHENLINIEN
	BOSCHUNG

TEIL B TEXT

1. Gebäudehöhe einschliesslich beliebiger Dachform: 4.00 m über OK Promenade.
2. Aussenwände sind in Klinker-, Putz- oder Holzoberfläche zulässig.
3. Das Plangebiet liegt in Bauverbotsbereich des § 80 Abs.1 LWG.
Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Antrag auf Befreiung vom § 80 Abs.1 LWG zu stellen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.03.01
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt am 03.04.2001 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.01 wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.03.01 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), und der Begründung (Teil C) haben in der Zeit vom 23.04.01 bis zum 25.05.01 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.04.01 im Mitteilungsblatt des Amtes bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.06.01 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Schwedeneck, den 30.08.2001



[Signature]
Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

7. Der katastermäßige Bestand am 12. APR. 2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 22. AUG. 2001



[Signature]
Leiter des Katasteramtes
Reg. Verm. Direktor

8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.06.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

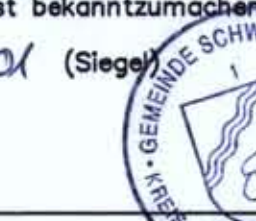
Schwedeneck, den 30.08.2001



[Signature]
Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

9. Die Satzung mit der Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Schwedeneck, den 30.08.2001



Bürgermeister

10. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.09.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.09.01 in Kraft getreten.

Schwedeneck, den 06.09.2001



[Signature]
Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher



Dipl.-Ing. Horst Götsch
Dipl.-Ing. Carlos Götsch
freischaffende Architekten
Hafenstraße 21
24228 HEKENDORF/KIEL
Telefon 0431 / 24873-0
Telefax 0431 / 24873-33

GEMEINDE SCHWEDENECK

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.14

"CAMPINGPLATZ SURENDORF"

FÜR DAS GEBIET "WASSERSPORTZENTRUM"